

N<sup>o</sup>. 73.

Samstag den 18. Juni

1831.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 754. (3) Nr. 11866/1881.

**E u r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erhebung des Bisthums Görz zum Metropolitansitze, und die Ausdehnung der Laibacher Diöcese betreffend. — Infolge der päpstlichen Bulle vom 3. August 1830, welche laut der a. h. Entschliesung vom 4. Februar 1831, mit dem Placetum regium versehen wurde, ist das Bisthum Görz zum Metropolitansitze für die Bisthümer Laibach, Triest mit Capo d' Istria, Parenzo, Pola und Veglia erhoben, und es sind gleichzeitig sämtliche, im Adelsberger Kreise befindlichen, bisher zu den Diöcesen Görz und Triest gehörigen Pfarreien und Kuratien dem Laibacher Kirchsprengel zugewiesen worden, als: a.) aus der Görzener Diöcese folgende Pfarren und Kuratien: 1.) Wipbach; 2.) Oberfeld; 3.) Podkray; 4.) Schwarzenberg; 5.) Zoll; 6.) Budaine; 7.) Sturia; 8.) Ustia; 9.) Planina; 10.) Slap; 11.) Gotscha; 12.) Urabtsche; 13.) Ersell; 14.) St. Veit; 15.) Podraga und 16.) Losizza. b.) aus der Triester Diöcese folgende Pfarren und Kuratien: 1.) Urem; 2.) Hrenowitz; 3.) Prewald; 4.) Ubelško; 5.) Rusdorf; 6.) Studena oder Kaltenfeld; 7.) Adelsberg; 8.) Slavina; 9.) St. Peter; 10.) Dorn; 11.) Mautersdorf; 12.) Koschana; 13.) Sagurje; 14.) Nadanjeselu oder St. Michael; 15.) Zuchorje; 16.) Senofetsch; 17.) Ternova oder Dornek; 18.) Prem; 19.) Kneschack oder Grafenbrunn; 20.) Posteine, und 21.) Harije. — Diese Bestimmungen der päpstlichen Bulle werden laut einer Eröffnung des Herrn Fürstbischöfes von Trient, als Executors der Bulle, am 29. des nächstkommenden Juni, als dem Festtage der h. Apostel Peter und Paul, in Wirksamkeit treten. — Welches in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 15. Februar l. J., Z. 3262, hiemit zur all-

gemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 30. Mai 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 778. (2) Nr. 6477.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 13. Jänner d. J., Z. 30841, werden an der Pöllana-Vorstadt, im Hause Nr. 61, am 22. d. M., Vormittags um 9 Uhr, mehrere Zenten alte unbrauchbare Conscriptions-Druckpapiere, der Zenten pr. 1. fl., mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 13. Juni 1831.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 767. (1) Nr. 65.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Firma des gewesenen hierortigen Handelsmannes und sohinigen Creditars, Andreas Smolele, in dem dießgerichtlichen Merkantil-Protocolle gelöscht, und die dießfällige Handlungs-gerechtfame von dem hierländigen k. k. Gubernium für erloschen erklärt worden sey.

Laibach den 7. Juni 1831.

Z. 766. (2) Nr. 3834.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Perdan, testamentarischen Vormundes der minderjährigen Elisabeth Wisnik, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 15. Jänner 1831,

in der Vorstadt Tynau, sub Consc. Nr. 24, verstorbenen Vater, Johann Wisjak, vulgo Pischak, die Tagsatzung auf den 4. Juli 1831, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Juni 1831.

**Z. 741. (3) Nr. 3596.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in der Executionssache des Leopold Frörentsch, wider Dr. Burger, als Ludwig v. Schluderbach'schen Verlaß-Curator, wegen schuldigen 692 fl. 2 1/4 kr. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 2533 fl. 55 kr. geschätzten Gutes Kepne, und des auf 576 fl. C. M. geschätzten Antheils an der Florianischen Spitalsgült zu Krainburg, sub Rect. Nr. 14 dienstbaren Ganzhube gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar hinsichtlich des Gutes Kepne auf den 8. August, 12. September und 10. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte rücksichtlich des Antheils an der Ganzhube aber auf den 26. Juli, 29. August und 26. September l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr, am Orte der Realität von dem Bezirks-Gerichte Flödnig mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung, und zwar des Gutes Kepne in der dießlandrechtlichen Registratur, jene des obgedachten Ganzhubantheiles aber bei dem Bezirks-Gerichte Flödnig einzusehen.

Laibach den 31. Mai 1831.

**Z. 755. (3) Nr. 3726.**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange des Edictes vom 17. Mai l. J., Z. 3726, bekannt gemacht, daß Martin Sonz von der Curatel über den als Verschwender erklärten hiesigen Krämer, Anton Michellitsch, enthoben, und an dessen Stelle

der hiesige Handelsmann, Simon Haimann, als Curator aufgestellt worden sey.

Laibach am 4. Juni 1831.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 764. (2) Nr. 2034/445. B. St.**

Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. April l. J., Nr. 6996/819 et 6997/820 B. St., einige Baureparationen an dem ehemaligen k. k. Carlstädter Linienamtsgebäude und in dem Gefäll-Aerarial-Amtsgebäude zu St. Peter, vorgenommen, und die Ausführung derselben dem bei der dießfalls am 27. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr im Locale des Zolloberamtes Laibach abgehalten werdenden Minuendos-Licitation verbleibenden Mindestbieter überlassen werde. — Für die an dem Carlstädter Amtsgebäude zu liefernden Arbeiten entfallen folgende Beträge:

1.) An Maurerarbeit . . .	8 fl. 39	kr.
2.) „ Materiale . . .	19 „ 36	„
3.) „ Zimmermannsarbeit und Materiale . . .	48 „ 51 2/3	„
4.) „ Tischler-Arbeit . . .	3 „ 20	„
5.) „ Schlosser- „ . . .	3 „ 50	„
6.) „ Glaser- „ . . .	— „ 40	„
7.) „ Klampferer- „ . . .	2 „ —	„
8.) „ Anstreicher „ . . .	2 „ —	„
zusammen . . .		88 fl. 56 2/3 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Amtlocale des Zolloberamtes Laibach zu erscheinen, woselbst die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — R. R. Zolloberamt Laibach am 29. Mai 1831.

**Z. 765. (2) Nr. 2034/445. B. St.**

Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach, wird bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 27. April l. J., Nr. 6996/819 et 6997/820 B. St., einige Baureparationen an dem ehemaligen k. k. Carlstädter Linienamtsgebäude, und in dem Gefäll-Aerarial-Amtsgebäude zu St. Peter, und die Ausführung derselben dem bei der dießfalls am 27. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Locale des Zolloberamtes Laibach abgehalten wer-

denden Minuendo-Licitation verbleibenden Mindestbieter überlassen werde.

1.) An Maurerarbeit . . . . .	5 fl. 3 fr.
2.) „ Materiale . . . . .	3 „ 32 „
3.) „ Zimmermannsarbeit . . . . .	3 „ 54 „
4.) „ Zimmermannsmateriale . . . . .	4 „ 44 „
5.) „ Schlosserarbeit . . . . .	4 „ 50 „
6.) „ Hafnerarbeit . . . . .	12 „ — „
zusammen . . . . .	34 fl. 3 fr.

Die Uebernehmungslustigen werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage in dem Amtszlocale des Zolloberamts Laibach zu erscheinen, woselbst die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Zolloberaamt Laibach am 29. Mai 1831.

Z. 763. (2) Nr. 541.

**Concurs = Verlautbarung.**

In Folge hoher Hofkammer-Verordnung, ddo. 11. April 1831, Z. 12827, und des Gubernial-Intimat's vom 30. April l. J., Z. 9238, wird hiemit der Concurs für die durch Resignation des bisherigen Postinhabers erledigte Postmeistersstelle zu Landstraf, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig documentirten Gesuche binnen sechs Wochen, bei dieser Ober-Postverwaltung einzureichen haben.

Die Gemüthe dieser Station bestehen, und zwar jetzt, wo der Post-Cours zwischen Neustadt und Agram noch nicht eröffnet ist, in 25 pCt. vom baren Briefporto-Extrage, und dem Rechte die vorkommenden Passagiere und Staffetten gegen die jeweilig bestehenden Rittgelder nach Neustadt und Szamobor zu befördern, sobald aber der obgedachte Post-Cours eröffnet seyn wird, in einer jährlichen Besoldung von 200 fl. gegen Einziehung des Porto-Antheils, und in Bezug der Rittgebühren für die Beförderung der Briefposten, Staffetten und Post-Passagiere zu den Nachbarstationen.

Mit dem neuernannten Postmeister wird übrigens ein Dienstvertrag abgeschlossen werden, dessen gesammte gegenseitige Bedingungen hieramts und bei dem k. k. Postamt Neustadt eingesehen werden können.

K. K. illyrische Ober-Postverwaltung  
Laibach am 11. Juni 1831.

Z. 768. (2) Nr. 2332/385. Z.

Da sich Anton Pippan von Woritschou, unwissend wohin entfernt, und nach Eröffnung der Bezirks-Obrigkeit Rupertschhof nicht aufgefunden werden kann; sohin ihm das gegen ihn wegen Schwärzung ausgesprochene Strafer-

kenntniß nicht zugestellt werden kann, so wird er Anton Pippan, durch diese öffentlichen Zeitungsblätter aufgefordert, sich binnen drei Monaten vom Tage dieser Kundmachung, zu dem k. k. Zolloberamte Laibach zu stellen, und das gedachte Straferkenntniß zu übernehmen, so fort die ihm geschicklich eingeräumten Mittel in dieser Frist um so gewisser zu ergreifen, als nach deren Verlaufe dieses Straferkenntniß ohne weiters in Vollzug gesetzt werden würde. — Zu diesem Ende, und zu seiner noch bessern Berechnung und Wissenschaft, wird die gegen ihn geschöpfte Notion wörtlich hier eingeschaltet. Nr. 835/148. C. Erkenntniß.

Von dem k. k. Zolloberamte Laibach, wird wider Anton Pippan von Woritschou, Haus-Nr. 2, unter der Bezirks-Obrigkeit Rupertschhof in Unterkrain, folgendes Erkenntniß geschöpft: Nachdem derselbe in dem, bei dem k. k. Gränzzollamte Landstraf am 8. Jänner 1831 mit ihm aufgenommenen Protokoll selbst geständig ist, jenen Terzen, welchen er den 7. Jänner d. J., an den Fleischhauer zu Zirkle zu verkaufen suchte, und welcher ihm bei dieser Gelegenheit von der Tabackaufsicht beanständet wurde, zwischen Pleterial und Oberfeld aus Croatien eingeschwärzt zu haben, so wird derselbe auf den Grund der S. S. 15, 86, 87, 91 und 95, des allerhöchsten Zollpatentes vom Jahre 1788 zum Verfallte des ihm beanständeten, auf vierzehn Gulden gerichtlich betheuerten Terzens, und eigentlich zum Verluste des im Versteigerungswege hierfür erlösten Betrages pr. sechzehn Gulden dreizehn Kreuzer C. M. hiemit verurtheilt. — Demselben bleibt jedoch unbenommen, gegen dieses Erkenntniß, in der gesetzlichen Frist von sechs Wochen, entweder den Weg des Rechts, oder der Gnade zu ergreifen. — K. K. Hauptzollamt Laibach am 20. März 1831.

Z. 757. (3)

**Wein und Getreid zu verkaufen:**

Die Deutsche Ritter-Ordens-Commenda Laibach hat ein neues Lager guter alter Unterkrainer Weine erhalten, welche sie in beliebigen Parthien zu den billigsten Preisen verkauft.

Ebendort erliegen auch 78 Mezen Weizen und 340 Mezen Haber, welche ebenfalls in beliebigen Abtheilungen verkauft werden.

Kauflustige wollen daher an das gefertigte Verwaltungsamt im Deutschen Hause hier, in den gewöhnlichen Amtsstunden sich gefälligst verwenden.

Verwaltungsamt der D. R. O. Commenda Laibach am 10. Juni 1831.



**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 781. (1) J. Nr. 696.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey nach Ableben der ab intestato verstorbenen Gertraud Jantscher, gebornen Stubiz, Haus-Nr. 1, zu Unterdorf, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 4. k. M., Nachmittags 3 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet worden; wozu alle Verlassensprecher bei Gewärtigung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, zu erscheinen haben.

Bezirks-Gericht Weirelberg am 9. Juni 1831.

Es werden daher alle Kaufsuffigen, und insbesondere auch die Tabulargläubiger Mathias und Ursula Petritsch von Loog, Maria Jama von Loog, Anna Legat von Loitsch, Ursula Petritsch, vermitwet gewesene Werbitsch von Loog, Herr Sigmund Skaria, der Martin Werbitsch Verlassenscurator, Hr. Dr. Oblak, dann Franz Jama und Mathias Betsche, durch den für selbe hiemit aufgestellten Curator ad actum absentium, Hr. Dr. Baumgarten, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licitationen eingeladen.

Kaibach am 22. Februar 1831.

**Anmerkung.** Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufsuffiger eingefunden, und wird daher die dritte Tagsatzung, jedoch statt am 20. Juni d. J. über Einverständnis der Interessenten am 21. Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Loog abgehalten werden.

**Z. 232. (1) Nr. 191.**

**Licitations-Edict.**

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Kaibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache des Joh. Hann Ruß von Loog, gegen Maria Jama von Loog, wegen vom Erstern mittelst der beiden Urtheile, ddo. 17. Juli 1830, richtig gestellter Darlehensforderung pr. 325 fl. M. M. c. s. c., in die Feilbietung der, der Maria Jama gehörigen, zu Loog, sub Conse. Nr. 20 liegenden, der löbl. Kaibacher magistratlicher Gült Rosarie, sub Rect. Nr. 86, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 4538 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietungen drei Tagsatzungen, auf den 20. April, 20. Mai und 20. Juni d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Hube mit dem Anhang festgesetzt worden, daß diese Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten Licitationstagsatzung auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen aber, vermög welcher letztern unter andern jeder Licitant vor Aufnahme seines Anbotes ein Badium pr. 453 fl. 52 kr., welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt werden wird, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, können in dieser Gerichtskanzlei und bei der Licitation eingesehen werden.

(Z. Intelligenz-Blatt Nr. 73. d. 18. Juni 1831.)

**Z. 773. (1) Nr. 886.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Anmeldung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf den 27. Juni l. J., Vormittags nach Maria Hönigmann, Bäuerinn von Weiserdorf, und nach Mathias Zimmermann von Rakitnij; auf den 28. Juni l. J., Vormittags nach Georg Lauritsch, Grundbesitzer von Hrib; auf den 1. Juli l. J., Vormittags nach Gertraud Dejak, Böhernstöchter von Ottaviz, und nach Maria Benartschitsch, Bäuerinn von Barouz; auf den 2. Juli l. J., Vormittags nach Maria Puzel, Bäuerinn von Slattenek, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage so gewis anzumelden, als widrigens die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnis den 10. Juni 1831.

**Z. 777. (1) Nr. 1092.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird der Maria Regina Oblak, gebornen Geltner, und eigentlich deren unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Theresia Gerkmann von Münkendorf, die Allege auf Verjähr- und Erloschenklärung des für sie Maria Regina Oblak, gebornen Geltner, ob 900 fl. sammt Anhang auf der, dem löbl. G. B. U. der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 215, dienstbaren, nächst Neumarkt bei Stein liegenden, ehemals zu dem sogenannten Jo-

Joseph Oblak'schen Meierhofs gehörig gewesenen Wiese, genannt Oblakou Traunik, oder auch Traunik sa Borshnarjam, seit 15. September 1769 intabulirten Ehevertrages, ddo. eodem, angebracht, um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, und diese auch auf den 16. September d. J., Früh 9 Uhr, erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertreter und auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Andreas Napreth zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestehenden a. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Regina Oblak, und eigentlich deren unbekanntes Erben werden demnach durch dieses Edict erinnert, zu obiger Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, oder bis hin dem aufgestellten Hrn. Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und ihm diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen allfällig entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 11. Juni 1831.

B. 775. (1) Nr. 1097.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf, wird dem Georg Gams und dessen allfälligen unbekanntes Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Theresia Gerkmann von Münkendorf, die Klage auf Verschärf- und Erloschenerklärung des vom Joseph Oblak, gewesenen Bürger und Rathsverwandten zu Stein, an ihn Georg Gams, unterm 26. October 1786 über 500 fl. C. W., sammt Unabang ausgestellten, auf der, dem löbl. Grundbuchsamte der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 215 dienstbaren, nächst Neumarkt bei Stein liegenden, ehemals zu dem sogenannten Joseph Oblak'schen Meierhofs gehörig gewesenen Wiese, genannt Oblakou Traunik, oder auch Traunik sa

Borshnarjam, seit 26. October 1786 intabulirten Schuldscheines angebracht, um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, und diese auf den 16. September 1831, Früh 9 Uhr erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertreter und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Andreas Napreth zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestehenden a. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Gams und dessen allfällige Erben werden demnach durch dieses Edict erinnert, zu obiger Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, oder bis hin dem aufgestellten Herrn Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst sich einen andern Vertreter zu bestellen und ihm diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 11. Juni 1831.

B. 780. (1)

**Mühlpacht = Anzeige.**

Die Herrschaft Kaltenbrunn bei Laibach hat mit ersten November 1831 die neue deutsche Mahlmühle mit sechs Gängen, einer Dunstföpp und einer Griesmühle, nebst dazu gehöriger Wohnung, Stallung, Mehl- und Getreidmagazinen, in Pacht zu erlassen. Pachtliebhaber wollen sich gefälligst an die Herrschaftsinhabung in Laibach verwenden.

Herrschaft Kaltenbrunn am 15. Juni 1831.

B. 758. (3)

**Wohnung zu vergeben.**

Im Hause Nr. 13, in der Pollana-Vorstadt, ist auf künftige Michaelizeit eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Holzleg und Bodenkammer zu vergeben.

Im Jg. XI. Erlen v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir ist eine neue Pränumeration in C. M. Preisen eröffnet:

**L. v. Westenrieder's sämtliche Werke.**

Nr. 1. Prachtausgabe in 25 Bänden in gr. 8. à 2 fl.

Nr. 2. Taschenausgabe in 50 — 60 Bändchen à 30 kr.

Mit Vorhineinbezahlung eines Bandes von Nr. 1, und zweier Bändchen von Nr. 2, wobei man sich zugleich auf die Abnahme der ganzen Bändezahl verbindet, indem die Bände oder Bändchen nicht von einander getrennt werden.

L. v. Westenrieder ist ein Schriftsteller auf den Deutschland, und namentlich Bayern mit Recht stolz seyn kann. Seine reichhaltigen Schriften haben ihm besonders im historischen Fache durch die Anerkennung der ersten Gelehrten unseres Jahrhunderts längst einen wohlbegründeten Ruf erworben, und dürfte die Herausgabe seiner sämtlichen Werke ein sehr zeitgemäßes, und dem literarischen Publicum sehr wünschenswerthes Unternehmen seyn.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 769. (1)** ad Gab. Nr. 9065/10247

**E u r e n d e**

des k. k. ägyptischen Guberniums. — In Privilegien-Angelegenheiten. — Mit den hohen Hofkanzley-Decreten vom 11. und 21. März, dann 4. April l. J., Zahl 5848, 6426 und 2068, sind die nachstehenden drei Beschreibungen von erloschenen Privilegien herabgelangt, und zwar: Beschreibungen. 1.) Verbesserungen in der Flach- und Hanfspinnerey, von Philipp v. Girard, (priv. am 13. December 1825.) — Diese Verbesserungen, welche sich auf die Vorbereitung des Flachses und Hanfes zum Verspinnen beziehen, bestehen in drei Maschinen, nämlich: 1.) einer Reibmaschine, um den Flach und Hanf zu verfeinern; 2.) einer Schwingmaschine, und 3.) einer Hechelmaschine. Die Reibmaschine hat im Wesentlichen zwei geriffelte Bretter, welche durch eine doppelt gebogene Kurbel wechselseitig auf einander gehoben werden, und zwischen denen der Flach oder Hanf gerieben wird. Auf dem obern Brett befindet sich eine mit Steinen hinreichend beschwerte Kiste, damit die Reibung mehr Wirkung hervorbringe. Um während der Reibung die Stoffe zwischen den zwei Brettern durchgehen, und die Döchte (Reissen) davon nacheinander vorwärts schreiten zu lassen, dient eine besondere Vorrichtung, welche das Vorwärtsziehen mittels geriffelten Gliedern bewirkt, während die Reissen in dem Augenblicke, wo diese sich in Bewegung setzen, von dem Drucke der Borten frey gemacht werden. Die Schwingmaschine besteht aus einem Schläger, welcher mittelst zwei Armen auf einem Grindel verbunden ist. Der Grindel wird durch ein verzähntes Rad, durch eine verzähnte Stange, und durch eine Kurbel links und rechts wechselseitig gedreht, durch den der Schläger die nämliche Bewegung bekommt. Der Flach wird in eine Art Kapseln eingelegt, und diese werden dann auf der Schwingmaschine nahe und dicht neben einander aufgehängt. Das Zuschließen der Kapseln geschieht mittelst zwei kreisförmiger Keile, welche um ein Centrum sich bewegen, und durch einen Handgriff getrieben werden. Diese Keile greifen in die durchlöchernten Ende eines eisernen Bandes, und ziehen dadurch zugleich die zwei Theile der Kapsel fest gegeneinander. Die Hechelmaschine hat als Haupttheile die Hecheln, welche nach Art der von demselben Erfinder angegebenen Vorspinnmaschine auf Ketten ohne

Ende angebracht sind, und sich von denen der letztern nur durch ihre Größe, und überhaupt durch die Theile, die das Herausbringen des Werges bewirken sollen, unterscheiden. Die Theile bestehen in einem doppelten eisernen Stängelchen, von zwei flachen blechernen Bändern gemacht. Auf jeder Reihe der Nadeln von der Hechel wird ein solches Stängelchen angebracht, und kann sich längst der Nadeln hin und her bewegen, bis es an die Lage kommt, wo das Ende oder die Spitze der Nadeln zwischen den zwei Stängelchen ganz zurückgezogen scheinen. Es ist einleuchtend, daß durch diese Bewegung, alles, was sich vom Werg in den Hecheln befindet, herausgetrieben werden müsse. Die Ketten hängen auf zwei Eulindern, und biegen sich von unten um die verzähnten Räder, durch welche sie ihre Bewegung erhalten, und durch Anbringung von Kapseln an das Obertheil der Maschine hängt der Flach zwischen den zwei Reihen der Hecheln. Die Bewegung der Stängelchen, welche das Werg von den Hecheln her austreiben, wird wie in der erwähnten Vorspinnmaschine bewirkt, d. i. mittelst gewisser eiserner Bänder, längs welcher die Ende der Stängelchen gleitsen müssen, und denen man die nothwendigen Biegungen gibt, um die Stängelchen in der gehörigen Zeit an den Körper der Hecheln, oder an die Spitze der Nadeln zu treiben. Die Hecheln sind von verschiedener Feinheit, die der ersten Kette haben ihre Zähne sehr weit von einander, die der zweiten haben sie schon näher, und in der dritten Kette sind sie am feinsten. — 2.) Leichte Ziegeln, von Christian Wytteck in Prag, (priv. am 16. October 1823.) Es wird dem Lehm (der Ziegelerde) eine verhältnismäßige Quantität Steinkohlen klein (Steinkohlenmulme) beigelegt, und da dieser Zusatz während des Brennens verkohlt, so werden die Ziegeln durch die entstehenden leeren Zwischenräume spezifisch leichter, und sind zu gewissen Zwecken brauchbarer, als die gewöhnlichen ganz dichten Ziegeln. — 3.) Salzmühle von Wolf Winkler in Alt-Brad, (priv. am 30. Jänner 1826.) Diese kleine Handmühle hat statt der Steine, Scheiben von Holz, von welchen die oben mit Stücken aus Elfenbein in der Art versehen ist, daß sie feilenartig wirkt; um das Salz trocken zu erhalten, schlägt der gewesene Patentträger vor, Röhren, die mit Dampf geheizt werden, zu benützen. Dagegen hat die k. k. allgemeine Hofkammer zu Folge der hohen Hofkanzley-Eröffnungen

vom 29. März und 5. April l. J., Z. 7026 und 7973, im Laufe der letzten Zeit, folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, zu verleihen befunden, als:

a) Privilegium des Peter Rottenbiller, Handelsmann aus Pesth, auf die Dauer von zwei Jahren: auf die Verbesserungen an dem, von dem englischen General-Major Beatson erfundenen Pfluge; und zwar erscheinen hierbei:

- 1.) der hölzerne Gestell-Rahmen vereinfacht, ohne dem Deconom die Freiheit zu nehmen, durch Abbruch der sonst möglichen Veränderungen seine Feld-Cultur zu beschränken; seyen
- 2.) die vier Hauenzinken und die drei Harken-zinken in der Stellung und in der Art verbessert, daß sie auf dem zu beackernden Felde auf der Grundfläche keine Erhöhungen mehr ziehen, sondern die Grundfläche des zerbessenen Bodens ausgleiche; 3.) dringe dieser Pflug (Scarificator), nicht wie der Beatson'sche 5 1/2 Zoll, sondern 8 bis 10 Zoll tief in die Erde; 4.) ziehe derselbe nach Bedarf, auf eine einfache Beatson'schen Pflug zu gebrauchen, Wasserfurchen; 5.) mache derselbe als doppelte Pferdehaue benützt, die zu andern Culturacten äußerst nützlichen Breitscharren entbehrlich, und erziele nebstbei den wesentlichen Vortheil, durch eine einfache Vorrichtung die Erde zugleich anzuhäufeln; 6.) werden durch diese Verbesserung die kostspieligen Halbzwelfpflüge, selbst da, wo breitwürfig-gesätes Getreide in Reihen zu bringen ist, fast ganz entbehrlich; 7.) sey der Angriff der schneidigen Breitscharren-Stiele in der Art verbessert, daß der Widerstand bedeutend vermindert erscheine; 8.) sey die Form der Schneidmesser von der Art, daß ihre Schneide allmählig und kräftig wirke; endlich 9.) werden bei leichten Sandboden, Räder von besonderer Bauart angewendet. —

b) Privilegium des Franz Brunner, Privatgeschäftsführer aus Wien, auf die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die Homographie der Lady Sophie Scott, auch auf die Buchdruckerkunst, Lithographie, dann auf den Kupferstich, vorzüglich von Landkarten und topographischen Mappen anzuwenden, wodurch die Vortheile erzielt werden: daß man 1.) zu dem homographischen Druck nicht so mannigfaltige und in verschiedene Fächer gereichte Typen, sondern nur eine einzige Sorte davon nöthig habe, wodurch jeder Buchstabe, Ziffer oder Musikhöte, dargestellt und ausgedrückt werden könne; daß dieselben 2.) wegen ihrer außerordentlichen Einfachheit, (in-

dem sie bloß aus einem kleinen, geraden Strichel bestehen,) nicht im geringsten kostspielig seyen, sich in jeder Richtung und Lage gebrauchen lassen, und nach allen Seiten drehen und wenden; 3.) daß eben deshalb, weil die Typen einander alle gleich sind, eine verhältnißmäßig sehr kleine Anzahl derselben zum Drucke eines Werkes hinreiche, so, daß die Errichtung einer solchen Druckerey nur sehr geringe Kosten verursachen könne; 4.) daß man, da die neue Schrift von der vorigen ganz verschieden ist, nicht nöthig habe, den Satz nach beendigtem Drucke auseinander zu werfen, und die Lettern zu sortiren, sondern daß man den alten Satz unmittelbar in den neuen verwandle; 5.) daß man den homographischen Druck auch mittelst Patronen nach Art der Zimmermahlerey bewerkstelligen; und 6.) endlich, daß man nach Belieben die mannigfaltigsten und verschiedenartigsten Zeichen (Hypoglyphen) anwenden, und jeden Buchstaben, ohne Nachtheil für die Deutlichkeit und Lesbarkeit desselben, eine andere Gestalt geben könne. —

c) Privilegium des Wolfgang Julius Freyherrn v. Schiman, k. k. Kämmerer, erster Kreiscommissär etc., aus Saaz in Böhmen, auf die Dauer von fünf Jahren: auf die Erfindung, Kupfer- und Steinlichabdrücke auf Steingut-Bisquit unter der Glasur in verschiedenen Farben abzuziehen. —

d) Privilegium des Carl Huffky, Terralith-Geschirre-Erzeuger, aus Hohenstein bei Töplitz in Böhmen, auf die Dauer von acht Jahren: auf die Entdeckung, mittelst einer neu erfundenen Maschine von Eisen, 1) alle Gattungen Thon- und Lehmziegeln, 2) Plattziegeln, 3) Mauerziegeln und alle Gattungen Fuß- und Boden-Platten, und zwar erstere zwei Linien stark, in der Breite und Länge wie die gewöhnlichen, diese aber so wie die Plattziegeln, dann die Fuß- und Boden-Platten nach Umständen auch in andern Dimensionen zu erzeugen, welche schöner und dauerhafter als die gewöhnlichen Ziegeln seyn, und im Preise dennoch nicht höher zu stehen kommen, wobei übrigens die ersteren wegen ihrer Leichtigkeit mit bedeutender Ersparniß an Holz, auf schwächere Dachstühle, ja selbst auch auf schon bestehenden Schindel- und Strohdächern mit Vortheil verwendet werden können. —

e) Privilegium des Moriz von Tschoffen, Besitzer der Herrschaft Oberlangendorf in Niederösterreich, auf die Dauer von sechs Jahren: auf die Entdeckung eines Dampfzeugers von einer ganz neuen Construction, welcher sich, die Wohlfeilheit, Transportabilität und Ersparniß an

Brennmaterial vorzüglich auszeichne, und überall anwendbar sey, wodurch Dampf, Triebkraft oder Wärme erzeugt werden soll. In Verbindung mit diesen Dampferzeuger stehe ein neu erfundener Dampf-Destillir-Apparat, welcher die möglichste Reinheit des unmittelbar aus der Maische zu gewinnenden Branntweins, und vorzüglich die Entbehrlichkeit des Kühlwassers bezwecke. — Ferner wurde nach Eröffnung der hohen vereinten Hofkanzley vom 31. März und 7. April l. J., Zahl 8654 und 8261, das dem Wiener Techniker und Bürger, August Haberkern, am 13. Juli 1829, verliehene zweijährige Privilegium, auf eine Erfindung von Apparaten zur Absperrung der Schornsteine und Unrathskanäle, über sein Ansuchen auf die weitere Dauer von zwei Jahren verlängert; das dem Joseph Riedl und Joseph Rail, auf die Erfindung einer Vorrichtung bei den Trompeten und Horninstrumenten, am 1. November 1823, verliehene zehnjährige Privilegium hingegen wegen Nichtberichtigung der zweiten Tarhälfte als verfallen erklärt. Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. österr. Subernium. — Laibach am 21. April 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Schnedik,  
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 776. (1)

Nr. 1093.

#### E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird der Maria Oblack, geb. Strooch, und deren allfällig unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Theresia Gerkmann von Münkendorf, die Klage auf Verjährung und Erlosvenerklärung des, für sie Maria Delack, gebornen Strooch, ob 500 fl. E. W. sammt Anhang, auf der, dem löbl. G. B. U. der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 215, dienftbaren, nächst Neumartel bei Stein liegenden, ehemals zu dem sogenannten Joseph Oblack'schen Meierhofe gehörig gewesenen Wiese, genannt Oblakou Traunik, oder auch Traunik sa Borhtnarjam, seit 24. Februar 1783 intabulirten Ehevertrages, ddo. eodem, angebracht, um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, und diese auf den 16. September d. J., Früh 9 Uhr erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort dieser Geklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertreter und auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Andreas Kapretz zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden be-

stehenden a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Oblack und deren allfällig unbekanntem Erben werden demnach durch dieses Edict erinnert, zu obiger Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, oder bis hin dem aufgestellten Herrn Curator die Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und ihm diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen allfällig entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bez. Gericht Münkendorf am 11. Juni 1831.

3. 772. (2)

#### Verlautbarung.

Am 23. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in Folge wohlwolligen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnungs vom 28. v. M., Zahl 8040, in der Amtskanzley des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibach, in dem deutschen Hause, die dem Religionsfonds-Beneficio St. Katharina zu Egg, gehörigen Getreidzehende von den Dörfern Gaberje, in der Pfarr St. Marein, und Sagoritz in der Pfarr Gutenfeld, auf drei Jahre lang, vom 1. November 1830 bis letzten October 1833, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. — Die Pachtbedingungen können in der obgenannten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 4. Juni 1831.

3. 761. (2)

Nr. 301.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Mischeutschitsch, wider Caspar Strassischer Joseph Mauz'schen Verlaß-Curator, in die Feilbietung der in Alben gelegenen, der Herrschaft Sonnegg, unter Urb. Nr. 396 zinsbaren, gerichtlich auf 380 fl. 25 kr. E. M. geschätzten drei Viertel Kaufrechtshube, Conscript. Nr. 3, wegen schuldigen 150 fl. gewisiget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 21. Juli, der zweite auf den 23. August und der dritte auf den 23. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagatzung nicht wenigstens um den Schätzungspreis angebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-betrage veräußert werden würde.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 9. Juni 1831.

**Im Zeitungs-Comptoir des Al. Jg. Edlen v. Kleinmayr in Laidach, neuer Markt, N<sup>o</sup>. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:**

**Abelung, J. Ch.,** neues vollständiges Hand-Wörterbuch der deutschen Sprache zur richtigen Betonung, Prosodie, Rechtschreibung, Biegung und Ableitung, nach den besten deutschen Schriftstellern, vorzüglich nach Campe, Heinssus, Petri, Schwabe, Swan, Vollbeding, vermehrt und verbessert, in welchem zugleich alle üblichen Fremdwörter in der deutschen Schrift- und Umgangssprache erklärt werden. Dritte mit 1200 Artikeln vermehrte Auflage. gr. 8. Wien, 1830. 2 fl. 15 kr.

**Anekdotenschaz, der, oder Pillen gegen üble Laune und Langweile.** Vierte beträchtlich vermehrte Auflage. 10 Bändchen. Taschenformat. Pesth, 1829 bis 1831. 2 fl.

**Boulogne's v.,** mailand Bischofs von Troyes, ernannten Erzbischofs von Vienne, sämtliche Predigten. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Käp, und Dr. Weiß. gr. 8. Frankfurt am M., 1830. 2 fl. 30 kr.

**Briefe, vertraute, eines Vaters an seine reisende Tochter.** Eine Geburtstags- und Weihnachtsgabe für reisende Töchter. 8. Sulzbach, 1830. brosch. 1 fl. 30 kr.

**Burger, J.,** Reise durch Ober-Italien, mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirtschaft, die Größe, der Bevölkerung, Bodenfläche, Besteuerung und den Kauf- und Pachtwerth der Gründe. Erster Theil. Mit drei Abbildungen. gr. 8. Wien, 1831. brosch. 2 fl. 30 kr.

**Comenius, I. A.,** graeco latinus usui studiosae juventutis accommodatus. gr. 8. Wien, brosch. 16 kr.

**Ebersberg, aus Unglück keimt die Freude;** oder: Gefahren, Drangsale und Befreiung eines Jünglings aus der Gefangenschaft der Meeräuber in Algier, für die Jugend erzählt. 8. Wien, 1831. brosch. 18 kr.

— — **das Concept des Lebensklugen.** Eine Anleitung durch Beispiele und Musterbriefe zur Verfassung schriftlicher Aufsätze. 8. Wien, 1828. brosch. 1 fl.

— — **sey gut; das Glück kommt dann von selbst.** Erzählungen und Skizzen für junge Leute, welche bei einem ernsten Blick in die Zukunft, Ermunterung und Trost finden wollen. Zweite, neu durchgesehene Auflage. 8. Wien, 1830. brosch. 48 kr.

— — **die Jugend lohnt, das Laster straft sich selbst.** Dreißig neue und wahre Geschichten, zur Ermunterung zum Guten, zur Warnung vor dem Bösen der edleren Jugend erzählt. 8. Wien, 1829. brosch. 48 kr.

— — **die letzten Worte eines guten Vaters an seinen Sohn.** Lehren und Ermunterungen für Jünglinge, voll schöner Hoffnungen, um zufrieden, gemeinnützig, glücklich zu leben. 8. Wien, 1831. brosch. 10 kr.

**Eberhard's, J. A.,** synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache für Alle, die sich

in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. Nebst einer ausführlichen Anweisung zum nützlichen Gebrauche derselben. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Berlin, 1821. geb. 3 fl. 24 kr.

**Hald, J.,** neues Charwochen-Buch, oder Gebete und Ceremonien, wie sie in der ganzen heiligen Charwoche nach dem Ritus der römisch-katholischen Kirche abgehalten werden. Neue verbesserte und durchaus umgeänderte Auflage. 8. Wien, 1827. 1 fl. 12 kr.

**Halirsch, L.,** Erinnerungen an den Schneeberg. In vierzig Reisebildern. 12. Wien, 1831. geb. 1 fl. 48 kr.

**Hecker, J. F. C.,** die Lehre vom Kreislauf vor Harvey. Eine historische Abhandlung. 8. Berlin, 1831. brosch. 30 kr.

**Hofmann, J.,** der Sollicitator (Amanuensis) oder Geschäftsauffäge in Streitsachen, und Unterricht für Alle, welche Geschäfte bei Gericht haben. Zweite sehr vermehrte Auflage. 8. Wien, 1824. brosch. 24 kr.

**Rosebue, A. v.,** Ueble Laune; Schauspiel in vier Acten. Das Köstliche; Schauspiel in einem Aufzuge. Das verlorne Kind; Schauspiel in einem Aufzuge. Marie; eine dramatische Idylle. 8. Wien, 1831. brosch. 36 kr.

**Leinböck, J. G.,** der ächte Waidmann. Neuestes Handbuch für Jäger und Jagdfreunde, zur Belehrung und Unterhaltung, mit Rücksicht auf Ungarn und Siebenbürgen, mit mehreren neuen Ansichten und für unsere Zeit bearbeitet und herausgegeben. Erster Band. Mit mehreren Tabellen. gr. 8. Wien, 1831. brosch. 1 fl.

**Rosich, A.,** compendium totius orbis Geographicum secundum novissimam provinciarum divisionem. 2 Tomi. 8. Viennae, 1825. 42 kr.

**Sengler, Jak.,** Winke zur Anleitung im christlich-katholischen Unterricht über die Sünde, Erlösung und Heiligung und deren Anstalten, nebst einem Anhange homiletischen Inhaltes. 8. München, 1831. brosch. 24 kr.

**Silbert, J. W.,** Communionbuch für fromme Seelen nach den Lehren und Schriften der Heiligen. Mit Morgen-, Abend- und Messgebeten an Communiontagen, mannigfaltigen Communiongebeten, Litaneyen, Psalmen, Anbetungen vor dem allerheiligsten Sacramente und bei dem vierzigstündigen Gebete. Zweite vermehrte Auflage. 8. Wien, 1829. 1 fl. 24 kr.

**Stephantschitsch, Joh. Bapt.,** Anleitung zur Ausübung des Militär-Richteramtes nach den für die k. k. Armee erlassenen Gesetzen. Zum Gebrauch der Militär-Justiz-Beamten und vorzüglich Jener, die sich in der k. k. Armee dem Auditoriat-Amte widmen. 2 Bände. gr. 8. Wien, 1827. 3 fl.

**Stopfer, M.,** Erläuterungen der Grundgesetze für die Carlstädter, Warasdiner, Banal-, Slavonische und Banatische Militär-Gränge. 8. Wien, 1831. 3 fl. 30 kr.